

sachbearbeiter: werner eibinger +43 (03137) 2255-12 werner.eibinger@hitzendorf.at

Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes

Am:

30. April 2015

Im:

Marktgemeindeamt Hitzendorf (Sitzungssaal)

Beginn:

18.00 Uhr

Ende:

19.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15. April 2015 durch Einzelladung, unter Hinweis darauf, dass das unentschuldigte Nichterscheinen zur konstituierenden Sitzung oder das Entfernen vor Beendigung der Vorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren die Gemeinderäte:

Josef Lackner (ÖVP) Brigitte Baumgartner (SPÖ) Daniel Possert (ÖVP) Werner Eibinger (ÖVP) Andrea Feichtinger (ÖVP) Ing. Werner Roth (SPÖ) DI Rainer Feldbacher (SPÖ) Walter Rönfeld (GRÜNE) Rudolf Feuchtinger (SPÖ) Simone Schmiedtbauer (ÖVP) Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS) Thomas Gschier (ÖVP) Simon Götz (FPÖ) Andreas Spari (ÖVP) DI (FH) Harald Hacker (SPÖ) Heribert Uhl (SPÖ) Ing. Franz Wenzl (ÖVP) Gerhard Horvat (ÖVP) Monika Hubmann (ÖVP) Mag. Gerhard Winkler (ÖVP) Michael Zauner (SPÖ) Helmut Kainz (SPÖ) Markus Kollmann (ÖVP) Brigitte de Vries (SPÖ) Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

Außerdem waren anwesend:

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Die Sitzung und die Wahl des Gemeindevorstandes werden durch das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied (Altersvorsitzender)

Ing. Franz Wenzl

geleitet, von dem **2 Vertrauensmänner** aus der Zahl der übrigen Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse, und zwar die Gemeinderäte

Thomas Gschier

Michael Zauner

zugezogen werden.

Verlauf der Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Altersvorsitzende erklärt, dass die Ladungen zur Sitzung zeitgerecht erfolgt sind und stellt fest, dass mehr als drei Viertel der Mitglieder des neuen Gemeinderates erschienen sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung ist öffentlich.

2. Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Zu Beginn der Sitzung wird gemäß § 21 Abs. 1 Stmk. Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBI. Nr. 115 idgF, die Angelobung aller Gemeinderatsmitglieder vorgenommen. Der Altersvorsitzende ersucht zu diesem Zwecke alle Gemeinderatsmitglieder sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Angelobungsformel:

"Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Der Altersvorsitzende ruft **namentlich** die einzelnen Gemeinderatsmitglieder auf. Der Name des Altersvorsitzenden wird zuerst aufgerufen und danach die der restlichen Gemeinderatsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge. Die Angelobung wird von jedem Mitglied des Gemeinderates nach Aufruf des Namens durch die Worte "Ich gelobe" geleistet.

3. Verteilung der Vorstandssitze auf die wahlwerbenden Parteien

Nach der Angelobung werden die zu vergebenden Vorstandssitze auf die im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien mittels der Wahlzahl verteilt. Zu diesem Zweck werden die Parteisummen nach ihrer Größe geordnet, nebeneinander geschrieben, unter jede dieser Summen wird die Hälfte, darunter das Drittel, das Viertel usw. geschrieben, und zwar in nachstehender Weise:

Parteibezeichnungen	SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	BZÖ
Parteisummen	1669	2022	415	205	173	24
davon 1/2	834,5	1011	207,5	102,5	86,5	
1/3	556,33	674	138,33			
1/4	417,25	505,5				
1/5	333,8	404,4				
1/6	278,17	337				
1/7	238,43	288,86				
1/8	208,63	252,75				
1/9	185,44	224,67				
1/10	166,9	202,2				
1/11		183,82	7)			
1/12		168,5				
1/13		155,54				

Da in der Markgemeinde Hitzendorf **5 Gemeindevorstandssitze** zu vergeben sind, ist die fünftgrößte Zahl die **Wahlzahl**. Dies ist die Zahl **674**.

Die Wahlzahl ist in der Parteisumme der

ÖVP	Dreimal
SPÖ	Zweimal
FPÖ	Keinmal
GRÜNE	Keinmal
NEOS	Keinmal
BZÖ	Keinmal

enthalten. Jede wahlwerbende Partei erhält so viele Gemeindevorstandssitze, als die Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist.

Es entfallen daher auf die

ndssitze
ndssitze
1

4. Wahl des/der Bürgermeisters/in

Die vom **gesamten** Gemeinderat unter Beachtung der Bestimmungen des § 23 GemO mittels **Stimm-zetteln** vorgenommene Wahl des/der Bürgermeisters/in verläuft wie folgt:

Wahlvorschlag der ÖVP	Simone Schmiedtbauer	
Wahlvorschlag der SPÖ	Heribert Uhl	
Stimmen für Simone Schmiedtbauer	15	
Stimmen für Heribert Uhl	10	
Stimmen ungültig	0	

Simone Schmiedtbauer nimmt die Wahl zum/zur Bürgermeister/in an.

5. Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder

Sodann wird gemäß § 24 GemO festgestellt, dass die Gemeindevorstandsmitglieder nachstehenden wahlwerbenden Parteien zufallen:

Nr.	Funktion	Wahlwerbende Partei
2	Erste/r Vizebürgermeister/in	ÖVP
3	Zweite/r Vizebürgermeister/in	SPÖ
4	Gemeindekassier/in	ÖVP oder SPÖ
5	Weiteres Vorstandsmitglied	ÖVP oder SPÖ

Da je zwei Wahlparteien Anspruch auf **den vierten und fünften** Vorstandssitz haben, hat der Gemeinderat gemäß § 24 Abs. 1, letzter Satz, **vor** der Wahl dieser Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit (14:11) beschlossen, dass diese Vorstandssitze folgenden Wahlparteien zufallen:

4	Gemeindekassier/in	ÖVP	
5	Weiteres Vorstandsmitglied	SPÖ	

Der Antrag von GR Hacker, den Gemeindekassier der SPÖ zuzuschreiben, fand keine Mehrheit (10:15).

GR Rönfeld hat sich bei beiden Abstimmungen der Stimme enthalten. Eine Stimmenthaltung gilt gemäß GemO als Ablehnung des Antrages und wurde diese Stimmenthaltung daher jeweils als Gegenstimme gezählt.

GR Feldbacher legt Wert auf die Festhaltung im Protokoll, dass diese Zuteilung des 4. und 5. Vorstandsmandates in Form einer Abstimmung des Gemeinderates mit einfacher Mehrheit seiner Meinung nach nicht den Bestimmungen des § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung entspricht.

Die vom **gesamten** Gemeinderat unter Beachtung der Bestimmungen des § 24 GemO mittels **Stimmzetteln** vorgenommene Wahlen der übrigen Vorstandsmitglieder verläuft wie folgt:

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Wahlvorschlag der ÖVP	Mag. Günther Kumpitsch
Stimmen für Mag. Günther Kumpitsch	15
Stimmen ungültig	10

Mag. Günther Kumpitsch nimmt die Wahl zum ersten Vizebürgermeister an.

Wahl des zweiten Vizebürgermeisters:

Wahlvorschlag der SPÖ	Heribert Uhl	
Stimmen für Heribert Uhl	13	
Stimmen ungültig	12	

Heribert Uhl nimmt die Wahl zum zweiten Vizebürgermeister an.

Wahl des Gemeindekassiers:

Wahlvorschlag der ÖVP	Werner Eibinger	
Stimmen für Werner Eibinger	14	
Stimmen ungültig	11	

Werner Eibinger nimmt die Wahl zum Gemeindekassier an.

Wahl des weiteren Vorstandsmitgliedes:

Wahlvorschlag der SPÖ	DI (FH) Harald Hacker	0
Stimmen für DI (FH) Harald Hacker	23	mit
Stimmen ungültig	o 2 Mant	Joseph

DI (FH) Harald Hacker nimmt die Wahl zum weiteren Vorstandsmitglied an.

Festgehalten wird, dass die gewählten Gemeindevorstandsmitglieder untereinander nicht bis zum **zweiten Grad** in gerader Linie oder in der Seitenlinie **verwandt, verschwägert** oder mit einer dieser Personen **verehelicht** sind oder im Verhältnis eines Wahlelternteiles oder Wahlkindes stehen und somit gemäß § 20 Abs. 7 GemO von der Wählbarkeit nicht ausgenommen sind.

Das **Wahlergebnis** wird gemäß § 25 Abs. 2 GemO vom Bürgermeister binnen 24 Stunden an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen hindurch **kundgemacht** und schriftlich der Bezirksverwaltungsbehörde bekannt gegeben.

Abschließend informiert der Altersvorsitzende, dass in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates auch die Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie der Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder erfolgen könnte. Gemäß § 20 Abs 4 der Gemeindeordnung ist diese Festlegung in der konstituierenden Sitzung jedoch nicht verpflichtend, sondern kann auch in der ersten Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates erfolgen. Da dieser Punkt für heute nicht auf der Tagesordnung stand, wird dementsprechend die Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie der Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder samt Wahl in der ersten Arbeitssitzung des neuen Gemeinderates erfolgen. Diese findet voraussichtlich am 21. Mai 2015 statt.

Die vorliegende Niederschrift wir	d von allen anwesen	den Mitgliedern d	es Gemeinderate	es unterfertigt.
von folgenden Mitgliedern nicht	unterfertigt:			
weil				

Damit ist die konstituierende Sitzung des Gemeinderates und die Wahl des Gemeindevorstandes beendet.

Die Altersvorsitzende:

(Ing. Franz Wenzl)	
Ment Vente	
(Ing. Frånz Wenzl)	
Die Gemeinderäte:	
2.11 7	(10 (1 1T
Brigitte Bautug perhal	Guir the Cleer phh
(Brigitte Baumgartner)	(Mag. Günther Kumpitsch)
Welle Cille 4/2	Korden Kud
(Werner Eibinger)	(Josef Lackner)
ATichles	9 M
(Andrea Feichtinger)	(Daniel Possert)
	Maria Olas
(DI Boings Foldbacker)	(Ing. Werner Roth)
(DI Rainer Feldbacher)	(Ing. Werner Roth)
Teuchtaide V.	Walles & Hell
(Rudolf Feuchtinger)	(Walter Rönfeld)
A DA	Stewne Schudgh
(Thomas Gschier)	(Simone Schmiedtbauer)
	0 My (4 /
Sollie Tolo	Holle
(Simon Götz)	(Dr. Wolfgang Sellitsch)
Harald Haer	O dias
(DI (FH) Harald Hacker)	(Andreas Spari)
6/0/10	D 1 NOL
Some Sorrer	gent los
(Gerhard Horvat)	(Heribert Uhl)
Y Buly Hulmage	Dog / Lill
(Monika Hubmann)	(Mag. Gerhard Winkler)
1- 100	11:1 o Tayon
Cary Clary	Michael XIII'
(Helmut Kainz)	(Michael Zauner)
Wally Wallen Mill	es Oli Cat
(Markus Kollmann)	(Brigitte de Vries)